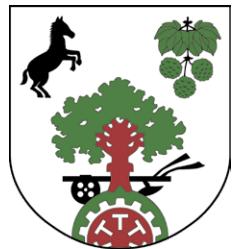




# Amtsblatt

## der Gemeinde Großolbersdorf

mit den Ortsteilen Hohndorf, Hopfgarten und Grünau



Herausgeber: Gemeinde Großolbersdorf, Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf – Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Uwe Günther oder der von ihm Beauftragte. Für den Inhalt der Beiträge zeichnen sich die Verfasser selbst verantwortlich.  
Herstellung: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, OT Gehringwalde, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 9444, Fax 9942,  
E-Mail: info@druckerei-schuetze.de, www.druckerei-schuetze.de

Jahrgang 2025

Mittwoch, 22. Oktober 2025

Nummer 10



Anlässlich des Volkstrauertages werden die Einwohner unserer Gemeinde am Sonntag, dem 16.11.2025 eingeladen, an den Gedenkfeierlichkeiten teilzunehmen.  
Diese finden in Großolbersdorf auf dem Friedhof nach dem Gottesdienst ca. 11:15 Uhr sowie in Hopfgarten am Kriegerdenkmal um 14:00 Uhr statt.

## Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung und ihrer Einrichtungen

**Fax:** 037369 141-20  
**E-Mail:** info@grossolbersdorf.de  
**Internet:** www.grossolbersdorf.de

### Sekretariat/Friedhof Hohndorf

#### Gewerbeamt / Amtsblatt

Frau Fiedler Telefon 141-10  
sekretariat@grossolbersdorf.de

### Kultur, Sport, Fremdenverkehr, Soziales, Ordnungsamt

Frau Haase Telefon 141-12  
kultur@grossolbersdorf.de

**Personalwesen** Frau Schaarschmidt Telefon 141-14  
personal@grossolbersdorf.de

### Buchungswesen/Steuern

Frau Weber Telefon 141-15  
steuern@grossolbersdorf.de

**Rechnungswesen** Frau Müller Telefon 141-15  
rechnungswesen@grossolbersdorf.de

**Kämmerer** Herr Köhler Telefon 141-16  
kaemmerer@grossolbersdorf.de

**Bauamt** Herr Schreiter Telefon 141-33  
bauamt@grossolbersdorf.de

### Wohnungs- und Grundstückswesen

Herr Seifert Telefon 141-17  
wohnungen@grossolbersdorf.de

### Kindergarten Großolbersdorf

Telefon 9982 Fax 845837  
kindergarten@grossolbersdorf.de

### Kindergarten Hohndorf

Telefon 03725 288002

### Grundschule Großolbersdorf

Telefon 6451 Fax 87794  
gs.grossolb.mende@web.de

### Hort Mehrzweckgebäude

Telefon 845836

**Sättlerhaus** Sekretariat 141-0

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

## Sprechzeit des Bürgermeisters Uwe Günther

Dienstag	09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
----------	-------------------------------------

## Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes und des Standesamtes Drebach OT Scharfenstein, August-Bebel-Straße 25 B

Zu den folgenden Öffnungszeiten und **nach vorheriger telefonischer oder elektronischer Terminvereinbarung, mit der jeweils zuständigen Bearbeiterin**, ist das Amt geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Allgemeine E-Mail Meldeamt:  
meldeamt@gemeinde-drebach.de

### Meldeamt:

**Frau Pilz / Frau Gerlach**, Telefon: 03725 7074-16, 7074-17  
E-Mail c.pilz@gemeinde-drebach.de

### Standesamt und Meldeamt:

**Frau Schmidt**, Telefon: 03725 7074-29, 7074-18  
E-Mail a.schmidt@gemeinde-drebach.de

### Standesamt:

**Frau Weber**, Telefon: 03725 7074-18,  
E-Mail c.weber@gemeinde-drebach.de  
Donnerstagnachmittag

Das Amtsblatt Nr. 11 – 2025 erscheint **am 20.11.2025**.

Termine, Bekanntmachungen, Texte und Annoncen – wenn möglich auf CD, USB-Stick oder per  
E-Mail bis **Freitag, dem 07.11.2025**, 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung einreichen!

## Informationen Gemeindeverwaltung

### 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung der Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Großolbersdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Großolbersdorf die Satzung zur Erhebung der Benutzungsgebühren für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Großolbersdorf vom 25. Mai 2022, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Großolbersdorf Nr. 6/2022 vom 29. Juni 2022 wie folgt zu ändern:

#### Artikel 1 – Änderungsbestimmungen

1. Punkt 3 der Anlage (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt neu gefasst:

„3. Raumnutzung

Objekt	gemeindeansässige Organisationen (u. a. Vereinen, Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften) für organisationsgemäße Zwecke		Kinder- und Jugendgruppen gemeindeansässiger Organisationen für organisationsgemäße Zwecke		Personen und Unternehmen, gemeindefremde Organisationen	
	Stundensatz	Tagessatz	Stundensatz	Tagessatz	Stundensatz	Tagessatz
Sporthalle/Sportplatz Großolbersdorf	7,00 €	100,00 €	1,75 €	25,00 €	25,00 €	300,00 €
Haus der Begegnung Halle/Sportplatz	7,60 €	90,00 €	1,90 €	22,50 €	15,00 €	250,00 €
Haus der Begegnung Mehrzweckraum	5,80 €	80,00 €	1,45 €	20,00 €	12,00 €	175,00 EUR (einschl. Vereinsraum)
Haus der Begegnung Vereinszimmer	3,80 €	20,00 €	0,95 €	5,00 €	8,00 €	40,00 €
Mehrzweckgebäude Mehrzweckraum	5,00 €	75,00 €	1,25 €	18,75 €	8,00 €	150,00 €
Sitzungszimmer Rathaus	2,00 €	20,00 €	0,50 €	5,00 €	5,00 €	60,00 €
Mehrzweckraum OTV Hopfgarten	2,00 €	20,00 €	0,50 €	5,00 €	5,00 €	60,00 €
Sättlerhaus	2,00 €	20,00 €	0,50 €	5,00 €	5,00 €	60,00 €
Schulungsräume Feuerwehrgerätehäuser	2,00 €	20,00 €	0,50 €	5,00 €	5,00 €	60,00 €“

2. Punkt 4 der Anlage (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt neu gefasst:

„4. Nutzung gemeindeeigener Fahrzeuge

Gemeindeansässige Organisationen (Vereinen, Parteien, Kirchen und Religionsgemeinschaften)	0,20 € / km
Gemeindeansässige Privatpersonen oder Unternehmen	0,50 € / km

Je gebührenpflichtiger Nutzung ist ein Mindestbetrag von 2,50 € zu zahlen.

Zusätzlich werden Kraftstoffkosten in Höhe von 0,25 € / km berechnet.“

#### Artikel 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft

Großolbersdorf, den 24. September 2025

  
Uwe Günther  
Bürgermeister



**Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2025 vom 22. Oktober 2025

Großolbersdorf, den 24. September 2025

  
Uwe Günther  
Bürgermeister




---

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Großolbersdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

Auf der Grundlage des § 4 und § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist und § 15 Abs. 5 i. V. m. § 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289) und § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) geändert worden ist,

hat der Gemeinderat Großolbersdorf folgende

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Großolbersdorf (Feuerwehrentschädigungssatzung)**

beschlossen.

**§ 1 Entschädigung für Einsätze**

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Großolbersdorf erhalten für die aktive Teilnahme an Einsätzen den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfall nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis 3 Stunden	15,50 €
von 3 – 6 Stunden	26,00 €
über 6 Stunden	36,00 €

(3) Die Entschädigung wird nach dem tatsächlichen entstandenem Zeitaufwand bestimmt. Dieser ermittelt sich aus dem Zeitraum vom Beginn der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft im Gerätehaus bzw. der Beendigung der Einsatztätigkeit.

(4) Im Einzelfall kann der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeindewehrleiter abweichende Festlegungen treffen.

(5) Die Entschädigung wird jährlich über die Ortsfeuerwehren ausgezahlt.

**§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

(1) Eine Reisekostenentschädigung erfolgt nach den jeweils gültigen Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes.

**§ 3 Aufwandsentschädigung**

(1) Ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten nachstehende monatliche Aufwandsentschädigung:

Gemeindewehrleiter	74,00 €
Stellvertreter Gemeindewehrleiter	46,00 €
Ortswehrleiter Großolbersdorf	41,00 €
Ortswehrleiter Hohndorf	36,00 €
Ortswehrleiter Hopfgarten	30,75 €
1. Stellvertreter Ortswehrleiter Großolbersdorf	30,75 €
Stellvertreter Ortswehrleiter Hohndorf	26,00 €
Stellvertreter Ortswehrleiter Hopfgarten	20,50 €

2. Stellvertreter Ortswehrleiter Großolbersdorf	20,50 €
Gerätewart/Atemschutzgerätewart	
Ortsfeuerwehr Großolbersdorf	30,75 €
Gerätewart / Atemschutzgerätewart	
Ortsfeuerwehr Hohndorf	26,00 €
Gerätewart / Atemschutzgerätewart	
Ortsfeuerwehr Hopfgarten	20,50 €
Jugendfeuerwehrwart	30,75 €

- (3) Die Entschädigungen werden halbjährlich gezahlt.
- (4) Eine Kumulierung der Aufwandsentschädigungen erfolgt nicht. Zur Zahlung kommt jeweils die höhere Aufwandsentschädigung
- (5) Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung nach § 3 entfällt
- mit Ablauf des Monats, indem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet, oder
  - wenn der Anspruchsberechtigte ununterbrochen länger als drei Monate das Ehrenamt nicht wahrnimmt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.
- Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

#### § 4 Lohnfortzahlung und Verdienstausfall

Für die Erstattung der Lohnfortzahlung an Arbeitgeber oder Dienstherr sowie dem Verdienstausfall von Selbstständigen gelten zusätzlich die Regelungen des SächsBRKG sowie der SächsFwVO.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzungen Großolbersdorf vom 15. Juni 2000, veröffentlicht im Amtsblatt 12/2000, geändert am 24. Oktober 2011 mit Veröffentlichung im Amtsblatt 26/2001 und geändert am 26. April 2017 mit Veröffentlichung im Amtsblatt 5/2017 außer Kraft.

Großolbersdorf, den 24. September 2025

  
Uwe Günther  
Bürgermeister



#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft

erfolgt ist,

- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2025 vom 22. Oktober 2025

Großolbersdorf, den 24. September 2025

  
Uwe Günther  
Bürgermeister



#### Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), der § 22 und § 69 des Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289), den §§ 17 und 20 der Sächsischen Feuerwehrverordnung vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 532) hat der Gemeinderat Großolbersdorf folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Begriffsbestimmungen

- Kostenersatz im Sinne dieser Satzung beinhaltet die Aufwendungen der Feuerwehr für
  - die Durchführung von Pflichtleistungen, für die nach dieser Satzung unter bestimmten Voraussetzungen Erstattung verlangt wird, und
  - Einsätze der Feuerwehr außerhalb der Brandbekämpfung und die Durchführung anderer Leistungen.

- (2) Ein Einsatz im Sinne dieser Satzung ist jede auf die Durchführung einer Feuerwehrleistung gerichtete Tätigkeit der Feuerwehr, die auf Anforderung oder von Amtswegen erfolgt.

## § 2 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf im Sinne der §§ 2 Abs.1, 6, 16 Abs. 1, 22, 23 und 69 des SächsBRKG und für Tätigkeiten der Feuerwehr auf der Grundlage der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Großolbersdorf in der aktuellen Satzung.

## § 3 Kostenschuldner

- (1) Entsprechend § 69 Absatz 2 SächsBRKG wird für einen Einsatz der Feuerwehr Kostenersatz verlangt von:
1. dem Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
  2. dem Fahrzeughalter, Eigentümer oder Besitzer, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb eines Kraftfahrzeuges, Anhängerfahrzeuges, Sattelaufwegers oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeuges, einschließlich darauf verlasteter Großraumbehälter, entstanden ist,
  3. dem Betreiber eines automatischen Notrufsystems oder der Halter, Eigentümer oder Besitzer eines Kraftfahrzeugs oder Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugs, über das ein automatischer Notruf insbesondere
    - a) durch ein auf den 112-Notruf basierenden bord-eigenem eCall-System oder einem eCall über Drittanbieter-Dienste im Sinne von Artikel 3 Nummer 1 und 10 der Verordnung (EU) 2015/758 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2015 über Anforderungen für die Typgenehmigung zur Einführung des auf dem 112-Notruf absierenden bord-eigenen eCall-Systems in Fahrzeugen und zur Änderung der Richtlinie 2007/46/EG (Abl. L 123 vom 19.5.2015, S. 77) oder
    - b) durch ähnliche Dienste ausgelöst wird, wenn technisch bedingte Falschalarme oder böswillige Alarne im Rahmen eines bord-eigenen Notrufsystems in Fahrzeugen übermittelt werden
  4. dem Eigentümer, Besitzer oder Betreiber, wenn der Einsatz auf einem Grundstück oder durch eine Anlage mit besonderem Gefahrenpotential erforderlich geworden ist,
  5. dem Betreiber einer automatischen Brandmeldeanlage, wenn durch die Anlage ein Fehlalarm ausgelöst wird,
  6. demjenigen, der wider besseren Wissens oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert,

7. demjenigen, in dessen Interesse eine Brandsicherheitswache gestellt wird,
8. der Gemeinde, der im Rahmen eines gemeindeübergreifenden Einsatzes nach § 14 Abs. 1 Hilfe geleistet worden ist, sofern keine anderen Vereinbarungen bestehen oder getroffen werden.

- (2) Für alle anderen Einsätze verlangt die Gemeinde Großolbersdorf auf Grundlage § 69 Absatz 3 SächsBRKG den Ersatz der Kosten:
1. von demjenigen, dessen Verhalten den Einsatz erforderlich gemacht hat,
  2. von den in § 14 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11.05.2019 (GVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenen Fassung genannten Personen,
  3. vom Eigentümer der Sache, deren Zustand den Einsatz erforderlich gemacht hat, oder von demjenigen, der die tatsächliche Gewalt über die Sache ausübt,
  4. von demjenigen, in dessen Interesse der Einsatz erfolgt ist.
- (3) Für die Durchführung von Brandverhütungsschauen auf Grundlage § 22 und 22a SächsBRKG i. V. m. § 17 SächsFwVO ist kostenerpflichtig der Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte.
- (4) Für alle anderen Leistungen der Feuerwehr auf dem Gebiet des vorbeugenden Brandschutzes ist kostenerpflichtig:
1. wer die Amtshandlung veranlasst oder zu dessen Gunsten sie vorgenommen wurde,
  2. wer die Kosten durch eine gegenüber der Feuerwehr angegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat,
  3. wer für die Kostenschuld eines Anderen kraft Gesetzes haftet.
- (5) Mehrere zum Kostenersatz Verpflichtete haften als Gesamtkostenschuldner.

## § 4 Berechnung des Kostenersatzes

- (1) Die Kosten werden nach Maßgabe des § 69 Abs. 4 bis 9 SächsBRKG nach dem der Satzung beigefügten jeweils gültigem Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf berechnet.
- (2) Der Kostenersatz wird nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und Geräte sowie des Materials erhoben. Soweit Personal und Gerät am Einsatzort bereitgestellt wird als tatsächlich erforderlich ist und hat der Kostenschuldner dies zu vertreten, können auch für das nicht

- in Anspruch genommene Personal und Gerät Kosten verlangt werden.
- (3) Die einsatztaktisch notwendigen Kräfte und Mittel für den Einsatz bestimmt die Feuerwehr unter Berücksichtigung der Alarm- und Ausrückeordnung, der Verfügbarkeit der Kräfte und Mittel sowie der konkreten Anforderungen des Einsatzes.
- (4) Die Einsatzzeit für Personal und Fahrzeuge beginnt mit der Alarmierung/Anforderung der Feuerwehr und endet entweder mit Beginn des folgenden Einsatzes oder mit der Erklärung der Einsatzleitung über das Ende des Einsatzes, spätestens mit Herstellung der Einsatzbereitschaft nach dem Wiedereintrücken in die Feuerwache.  
Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet. Abweichend davon beinhaltet der Zeitansatz für Leistungen des vorbeugenden Brandschutzes die Leistungszeit vor Ort, die Vor- und Nachbereitungszeiten sowie notwendige Hin- und Rückfahrtzeiten.
- (5) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 69 Abs. 8 SächsBRKG i. V. m. § 20 Abs. 1 und 2 Sächsischer Feuerwehrverordnung die pauschalen Stundensätze, welche das Staatsministerium des Innern durch Rechtsordnung festgesetzt hat. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostensätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis. Der Kostenersatz der jeweiligen Fahrzeuge beinhaltet auch die Kosten für die auf den Fahrzeugen verlasteten Geräte.
- (6) Für die bei den Leistungen verbrauchten Materialien werden die jeweiligen Sachkosten zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlages von 10 v. H. berechnet.
- (7) Werden durch den Einsatz Geräte oder Ausrüstungsgegenstände unbrauchbar, so können die Kosten für den Wiederbeschaffungswert dem Kostenschuldner in Rechnung gestellt werden.
- (8) Daneben kann Ersatz verlangt werden für:
1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeindefeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten.
  2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel und ggf. deren Entsorgung
  3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendigen Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch Hilfeleistung herangezogener nicht durch Nr. 1 erfasster Dritter, geltend gemachter Verdienstausfall der Einsatzkräfte, Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstung entstandenen Kosten und Auslagen.
- (9) Für Leistungen, die nicht in den §§ 22 und 69 SächsBRKG geregelt sind, wird Kostenersatz nach dem Kostenverzeichnis erhoben. Der Auftrag für diese Leistungen soll schriftlich erfolgen.
- (10) Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Kostenersätzen zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.

## § 5 Entstehung und Fälligkeit des Kostenersatzes

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr. Der Kostenersatz wird durch Bescheid erhoben. Die Fälligkeit wird im Bescheid bestimmt.
- (2) Die Kostenpflicht besteht auch dann, wenn die Leistung der Feuerwehr am Einsatzort nicht mehr erforderlich ist, weil die Alarmierung widerrufen worden ist oder der Anlass für die Leistung nicht oder nicht mehr besteht.

## § 6 Billigkeitsregelung

Auf Antrag des Kostenschuldners kann die Gemeinde Großolbersdorf den Kostenersatz ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kostenschuldners aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

## § 7 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf vom 2. November 2022, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 11/2022 vom 30. November 2022 außer Kraft.

Großolbersdorf, den 24. September 2025

Uwe Günther  
Bürgermeister



## Hinweis nach § 4 Abs. 4 Sächs GemO

Sitzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die

- Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
  4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
    - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
    - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 10/2025 vom 22. Oktober 2025

  
Uwe Günther  
Bürgermeister



## Anlage

### Kostenverzeichnis zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatzes für Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf

Der Kostenersatz für den Personalaufwand setzt sich zusammen aus:

#### 1. Personal

##### 1.1 Personalaufwandschädigung

- a) Einsätze bis zu 3 h 15,50 € je Person und Einsatz
- b) Einsätze von 3 bis 6 h 26,00 € je Person und Einsatz
- c) Einsätze über 6 h 36,00 € je Person und Einsatz

##### 1.2 Erstattete und ersetzte Beträge nach § 62 SächsBRKG nach entstandenem Aufwand

##### 1.3 Sonstige Kosten Einsatzkräfte gem. § 69 Abs. 5 Sächs BRKG 0,13 €/min

#### 2. Fahrzeuge gemäß § 69 Abs. 8 SächsBRKG

##### 2.1 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) und vergleichbar 1,73 €/min

##### 2.2 Löschgruppenfahrzeug LF 10 und vergleichbar 3,40 €/min

##### 2.3 Löschgruppenfahrzeug HLF 10 und vergleichbar 3,58 €/min

##### 2.4 Löschgruppenfahrzeug LF 20 und vergleichbar 5,77 €/min

##### 2.5 Mannschaftstransportwagen (MTW) und vergleichbar 0,94 €/min

Für das Bereitstellen der in Pkt. 2.1 bis 2.3 genannten Fahrzeuge für Feuersicherheitswachen wird die Hälfte der angegebenen Gebühren berechnet.

3. Kostenerstattungen an hilfeleistenden Feuerwehren und anderen Einrichtungen nach entstandenem Aufwand

#### 4. Sonstige Kosten für Material oder Tätigkeit der Feuerwehr

##### 4.1 Ölbindemittel einschl. Entsorgung 50 € / Sack

## Vorbereitung der Planung für das Vorhaben B 174, Neubau der Ortsumgehung Großolbersdorf/ Hohndorf hier: Baugrundkundung, geophysikalische Untersuchung

### Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr plant in der Gemeinde Großolbersdorf in den Gemarkungen Hohndorf und Großolbersdorf zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorbereiten zu können, müssen auf den im Weiteren benannten Grundstücken in der Zeit vom 3. November 2025 bis voraussichtlich 31. Dezember 2025 Vorarbeiten durchgeführt werden. Es handelt sich dabei um Baugrundkundungen in Form von geophysikalischen Messungen und die dafür erforderlichen Zuwegungen und Zufahrten.

Die geophysikalischen Messungen werden an der Geländeoberfläche durchgeführt. Sie sind im Ergebnis der bereits ausgeführten Baugrundbohrungen erforderlich und ergänzen und präzisieren die bisher gewonnenen Erkenntnisse.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Mitarbeiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder dessen Beauftragte betreten und befahren werden.

Die Untersuchungsbereiche liegen ausschließlich auf Landwirtschafts- oder Forstflächen sowie Straßen und Wegen. Folgende Flurstücke sind betroffen:

Nr.	Gemeinde Großolbersdorf	Gemarkung	Flurstück
1	Bereich 1	Hohndorf	214/1
2	Bereich 1	Hohndorf	215/1
3	Bereich 1	Hohndorf	216/3
4	Bereich 1	Hohndorf	217/2
5	Bereich 1	Hohndorf	220/1
6	Zufahrt	Hohndorf	219/2
7	Bereich 2	Hohndorf	171/4
8	Bereich 2	Hohndorf	137
9	Bereich 2	Hohndorf	30/10
10	Bereich 2	Hohndorf	131/5
11	Bereich 2	Hohndorf	132/14
12	Bereich 2	Hohndorf	124/2
13	Bereich 2	Hohndorf	121/7

14	Zufahrt	Hohndorf	116
15	Zufahrt	Hohndorf	111/1
16	Zufahrt	Großolbersdorf	892/1
17	Zufahrt	Großolbersdorf	885/1
18	Bereich 3	Großolbersdorf	957/1
19	Bereich 3	Großolbersdorf	967/1
20	Bereich 3	Großolbersdorf	988/7
21	Bereich 3	Großolbersdorf	994
22	Bereich 3	Großolbersdorf	1005/b
23	Bereich 3	Großolbersdorf	1006
24	Bereich 3	Großolbersdorf	1007
25	Bereich 3	Großolbersdorf	1010/a
26	Bereich 3	Großolbersdorf	1010
27	Bereich 3	Großolbersdorf	1011
28	Bereich 3	Großolbersdorf	1012
29	Zufahrt	Großolbersdorf	1106

Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Baugrunderkundung betreten und befahren.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nach § 16a Bundesfernstraßengesetz – FStrG verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten werden durch Beauftragte des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr durchgeführt. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden. Die Bekanntmachung wird im Internet unter [www.lasuv.sachsen.de/bekanntmachungen](http://www.lasuv.sachsen.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV), Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift bei dem:

- LASuV, Niederlassung Bautzen,  
Käthe-Kollwitz-Straße 19, 02625 Bautzen,
- LASuV, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz,  
Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
- LASuV, Niederlassung Meißen,  
Heinrich-Heine-Straße 23c, 01662 Meißen,
- LASuV, Niederlassung Leipzig,  
Maximilianallee 3, 04129 Leipzig,
- LASuV, Niederlassung Plauen,  
Weststraße 73, 08523 Plauen  
eingelegt werden.

In Vertretung der Abteilungsleiterin

Steffen Batzke

Referatsleiter

Bau von Radverkehrsanlagen  
und Straßen



Die Übersichtskarte und die Lagepläne mit den Untersuchungsbereichen finden Sie auf unserer Website unter [www.grossolbersdorf.de](http://www.grossolbersdorf.de) bzw. liegen zur Einsichtnahme im Rathaus aus.

## Herzliche Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier



Liebe Seniorinnen und Senioren, die Gemeindeverwaltung Großolbersdorf möchte Sie zur Weihnachtsfeier am Dienstag, dem **25. November 2025, um 14:30 Uhr im Haus der Begegnung in Hohndorf in die Turnhalle** recht herzlich einladen.

Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister und dem anschließenden gemütlichen Kaffeetrinken, werden traditionell unsere Grundschrüter ein Programm gestalten. Danach werden Sie von der Gruppe „Waldhäuser“ mit Gesang und Musik durch ein weihnachtliches Programm auf die Adventszeit eingestimmt.

**Das gesamte Programm findet wieder auf der Bühne statt.**



**Zum Abschluss können Sie auf eigene Kosten Bratwurst mit Sauerkraut essen.**

Die **Hin- und Rückfahrt** für die Seniorinnen und Senioren aus Hopfgarten, Hohndorf und Großolbersdorf erfolgt mit **Kleinbussen**. Dazu ist eine Anmeldung erforderlich.

Abfahrt ab: **13:30 Uhr** Hopfgarten: Brücke  
**13:30 Uhr** Großolbersdorf: Parkplatz am Kirchteich, Haltestelle am Geschäft Tauber, Haltestelle Rote Pfütze  
Sonderwünsche, aufgrund Gehbehinderungen o. ä., bitte mitteilen  
**14:00 Uhr** Hohndorf: nach Bedarf  
Rückfahrt ab Haus der Begegnung ca. **17:30 Uhr**.  
**Eintritt: 5,00 Euro**

**ANMELDUNG zur Seniorenweihnachtsfeier**

**Die Rückmeldung, nur bei Teilnahme, an die Gemeindevorwaltung Großolbersdorf oder Ortsteilverwaltungen Hohndorf bzw. Hopfgarten bis zum 07.11.2025**

Name: .....

Telefon: .....

Anschrift: .....  
.....

Ich / wir nehme(n) an der Seniorenweihnachtsfeier teil mit ..... Personen.

Ich / wir bestelle(n) zum Kaffee ..... Stollen oder ..... Brötchen.

Ich / wir bestelle(n) auf eigene Kosten ..... Portion(en) Bratwurst.

**Fahrdienst wird erwünscht:**

ja von Haltestelle .....

nein

**Zu dieser Veranstaltung können Sie gern auch Ihre(n) Partner(in) mitbringen.**

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen und bitten um Ihre Rückmeldung, **bis zum 07.11.2025**.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt keine persönliche schriftliche Einladung.

**Bitte schneiden Sie die Rückmeldung aus dem Amtsblatt Nr. 10 / 2025 (Oktoberausgabe) aus und geben sie diese im Rathaus oder in den Ortsteilverwaltungen Hohndorf oder Hopfgarten ab.**

Die Rückmeldung kann auch gern persönlich oder telefonisch erfolgen unter: 037369 1410.

Gemeindevorwaltung Großolbersdorf  
Am Rathaus 8, 09432 Großolbersdorf

**Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Öffnungszeiten Jahreswechsel 2025 / 2026**

Datum	22.12.2025	24.12.2025	27.12.2025	29.12.2025	31.12.2025	02.01.2026	03.01.2026
Wertstoffhof/Anlage	Mo/Di	Mi/Do/Fr	Sa	Mo/Di	Mi/Do	Fr	Sa
Annaberg "Himmlisch Heer" Müllumladestation Cunersdorfer Marktsteig 1 09456 Annaberg-B.	8:30-17:00		8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Aue "Lumpicht" Müllumladestation Schwarzenberger Str. 118 08280 Aue	8:30-17:00		8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Niederdorf Müllumladestation Chemnitzer Str. 2e 09366 Niederdorf	8:30-17:00		8:00-12:00	8:30-17:00		8:30-17:00	8:00-12:00
Marienberg Äußere Annaberger Straße 12 09496 Marienberg					geschlossen		8:00-12:00
Zschopau Krumhermersdorfer Straße 09405 Zschopau					geschlossen		8:00-12:00

Die weiteren Wertstoffhöfe im Erzgebirgskreis sind vom 22.12.2025 bis 03.01.2026 geschlossen. Ab **Montag, 05.01.2026**, stehen die Wertstoffhöfe zu den regulären Öffnungszeiten wieder zur Verfügung. Informationen zu den regulären Öffnungszeiten finden Sie auf dem Abfallkalender sowie der Homepage des ZAS. Wir bitten um Beachtung.  
Ihr Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen

## Danke für die tolle Zusammenarbeit!

Drei Jahre durften wir Caitlin Lange bei ihrem BA-Studium als Praxispartner begleiten und gratulieren ihr nun herzlich zu ihrem erfolgreichen Abschluss „Soziale Arbeit mit der Studienrichtung Bildung und Erziehung in der Kindheit“.

Mit ihrer ausgeglichenen, einfühlsamen, ruhigen und liebevollen Art war Caitlin bei allen Kindern, von Krippe bis zum Hort, besonders beliebt. Flexibel unterstützte sie die Kolleginnen sehr und bereicherte den Kindergartenalltag mit vielen eigenen, tollen Projekten.



Wir wünschen ihr nun alles Gute für Ihren weiteren Lebensabschnitt, Freude und viele schöne Momente weiterhin bei ihrer Arbeit mit kleinen und großen Kindern.

Im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung

Uwe Günther  
Bürgermeister

## Grundstücke/Immobilien/Wohnungen/ Gewerberäume/Garagen

### Wohnung zu vermieten in Großbolbersdorf

Schöne 2-Raum-Wohnung, Seilergasse 1 – zentrale Lage,  
 - Größe 49,50 m<sup>2</sup>  
 - Erdgeschoss rechts  
 - Gasheizung  
 - Thermofenster  
 Nachmieter gesucht, Besichtigung ab sofort möglich.

3-Raum-Wohnung in der Hauptstraße 177

- Größe 70,6 m<sup>2</sup>  
 - Einbauküche  
 - Bad und Dusche  
 - Thermofenster  
 - Garage  
 - Die Renovierung wird mit dem neuen Mieter gemeinsam abgestimmt.  
 Besichtigung jederzeit möglich.

2-Raum-Wohnung in ruhiger Lage Scharfensteiner Straße 59

- Größe 50,6 m<sup>2</sup>
  - Erdgeschosswohnung
  - Gasheizung
  - Thermofenster
  - mit Abstellschuppen
  - Die Renovierung wird mit dem neuen Mieter gemeinsam abgestimmt.
- Besichtigung jederzeit möglich.

Für Rückfragen steht Herr Seifert gern unter 037369 141-17 zur Verfügung.

## Mithilfe bei Vermittlung von Baugrundstücken

Da immer wieder Interesse an Baugrundstücken besteht, sucht die Gemeindeverwaltung dafür geeignete Grundstücke zwecks Errichtung von Eigenheimen. Die Gemeindeverwaltung bietet Verkäufern die Vermittlung von Baugrundstücken an. Bei Bedarf möchten Sie sich bitte bei Herrn Schreiter, Telefon 037369 141-33, melden.

## Kita Großbolbersdorf

### Neues von den „Sonnenstrahlen“

#### Die Waldgeister unterwegs in unserem schönen Großbolbersdorf

Heute wollen wir, die neue Waldgeister-Gruppe, uns im Amtsblatt vorstellen und davon erzählen, dass wir gern in Großbolbersdorf unterwegs sind, um unser schönes Dorf zu erkunden.

Auf unserer Exkursion am Mittwoch, 03.09.2025, statteten wir der Tagespflege der Diakonie einen Überraschungsbesuch ab. Gern wurden wir in das schön renovierte Gebäude hereingebeten und in der Tagespflege war volles Haus: Alle Frauen und Männer begrüßten uns freundlich und kamen natürlich gleich mit uns ins Gespräch. Ein kleines Liedchen und ein Gedicht haben wir natürlich immer auf Lager und dann erzählten wir, dass wir sogar schon wissen, auf welcher Straße wir in Großbolbersdorf wohnen und wie alt wir sind. Da staunten sie nicht schlecht, als sie erfuhren, dass wir Waldgeister erst 3 und 4 Jahre alt sind. Danach erzählten sie uns, aus welchem Ort sie kommen und welche Berufe sie ausgeübt haben, als sie noch jung waren. Da gab es einige, die Kühlschränke gebaut haben, in der Küche, im Lager, als Verkäuferin, im Kindergarten und sogar in der Schule gearbeitet haben!

Das war für uns alles sehr interessant, da wir uns schon sehr für Berufe interessieren und wir auf unserer Exkursion an einer sehr alten Fabrik vorbeigekommen waren, an der wir überlegt hatten, wer könnte denn hier gearbeitet haben und was könnte dort hergestellt worden sein? Wir glauben, unser Besuch hat allen gefallen und wir haben versprochen, bald wiederzukommen und vielleicht dann

miteinander zu spielen, denn wir haben sogar einige Spiele und Spielsachen dort entdeckt!

Vielen Dank für das schöne Erlebnis und bis bald!  
Eure Waldgeister



## Baumpflanzchallenge

Die Kita „Sonnenstrahl“ in Großolbersdorf bedankt sich herzlich bei dem Verein SV 1870 Großolbersdorf e.V., welcher bei seiner Baumpflanzchallenge an uns gedacht hat.

Nun verfügen wir über eine hübsche Zierkirsche, welche uns in einigen Jahren sicherlich schönen Schatten spenden wird. Durch die immer heißer werdenen Sommer ist es für uns beonders wichtig, die Kinder vor zu viel UV-

Strahlung und Hitze zu schützen und entsprechend für genügend kühtere Schattenflächen zu sorgen.

Vielen Dank!

R. Hoba



## Veranstaltungsreihe Gemeinsam wachsen

„Erste Hilfe bei Baby- und Kleinkindunfällen“

Wann:	Mittwoch, 26.11.2025
Wo:	Heizweckgebäude Heyweg 1 Großolbersdorf
Zeit:	17:00 - 20:00 Uhr

Hier geht es zur Anmeldung	QR-Code:
<a href="http://Mobil: 01733595420">01733595420</a> (auch SMS, WhatsApp, Telegram, Signal)	
Internet: <a href="https://www.asb-erzgebirge.de">https://www.asb-erzgebirge.de</a> E-Mail: <a href="mailto:c.schaeuermann@asb-erzgebirge.de">c.schaeuermann@asb-erzgebirge.de</a>	

Bewusstlos  
Verschlucken  
Verbrennung  
Vergiftung  
Sturz

Hier geht es zur Kursreihe

AOK PLUS. Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.

## Kita Hohndorf

### Familienwanderung im Kindergarten

Am 12. September war es so weit – fast alle Kinder des Kindergarten „Sonnenstrahl“ in Hohndorf brachen gemeinsam mit ihren Familien und den Erzieherinnen zur Familienwanderung auf. Nachdem der Vormittag sehr verregnert war vertrauten wir auf den Wetterbericht und wurden zum Glück auch nicht enttäuscht. Pünktlich zum frühen Nachmittag verzogen sich die dunklen Regenwolken und machten Platz für Sonne und Wärme.

Nachdem alle „Schildies“ und „Krümel“ ausgeschlafen hatten, starteten wir 15:00 Uhr. Die Rucksäcke wurden geschnappt und los ging es: vorbei bei Migi's Keramik, weiter zu einer kleinen Matschstelle, an der Mühle vorbei durch den Wald in dem viele kleine Herbstschätze, wie Eicheln und Bucheckern, zu finden waren bis zur Schutzhütte.

Am Ziel warteten schon ein paar Papas auf uns mit leckeren Getränken, Bratwurst und Brötchen.

Ein ganz besonderer Dank geht an den Elternrat der Hohndorfer Kita für die Organisation von Wanderung und Essen + Getränken.

Es war ein richtig schöner Spätsommer-Nachmittag!

Die Kinder und Erzieherinnen aus Hohndorf



## Freiwillige Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Großolbersdorf



### November 2025

#### Ortsfeuerwehr Großolbersdorf

04.11.	Gerätehaus
19:30 Uhr	5. Schulung
18.11.	Gerätehaus
19:30 Uhr	6. Schulung
29.11.	Rathausplatz (gesamte Feuerwehr)
13:00 Uhr	

#### Jugendfeuerwehr

10.11.	Gerätehaus
16:30 Uhr	
21.11.	Badetag im Aqua Marien
17:30 Uhr	
24.11.	Gerätehaus (plus Kinderfeuerwehr)
16:00 Uhr	

#### Ortsfeuerwehr Hohndorf

12.11.	Gerätehaus
19:00 Uhr	Rechtsgrundlagen
26.11.	Gerätehaus
ab 16:00 Uhr	Absicherung / Ausleuchten E-Stelle

#### Jugendfeuerwehr

11.11.	Gerätehaus
17:00 Uhr	Erste Hilfe
21.11.	Gerätehaus
16:00 Uhr	Aqua Marien
25.11.	HdB (Sportsachen)
17:00 Uhr	Fahrzeug- und Gerätekunde

**Löschzwerge**

13.11.	Gerätehaus
17:00 Uhr	Kletterhalle
27.11.	Gerätehaus
17:00 Uhr	Weihnachtsbasteln

**Ortsfeuerwehr Hopfgarten**

07.11.	Depot
19:00 Uhr	Schulung Gruppe
21.11.	Depot
19:00 Uhr	Schulung Taktische Regeln
28.11.	Depot
18:00 Uhr	Vorbereitung Peremett aschiem

Änderungen vorbehalten!

**Sonstige Informationen****Spendenauftrag zur Kriegsgräberfürsorge**

In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf können noch bis zum 23.11.2025 zu den üblichen Öffnungszeiten Spenden für die Kriegsgräberfürsorge abgegeben werden.

Gemeindeverwaltung Großolbersdorf

**Deutsches Rotes Kreuz +****Blutspenden nach einer Erkältung: DRK ruft gesunde Menschen im Herbst zum Spenden auf**

Im Herbst startet die sogenannte Erkältungssaison. Nasskaltes Wetter erhöht die Anfälligkeit für Infektionen, wenn der Körper auskühlt und die Durchblutung der Schleimhäute dadurch reduziert wird. Dies erleichtert Viren und Bakterien das Eindringen. Zusätzlich wird durch den Aufenthalt in geschlossenen Räumen die Übertragung erleichtert, wodurch also auch eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht.

**Wer an einer akuten Erkältung leidet, kann nicht Blut spenden.**

Doch wann ist eine Spende danach wieder möglich?

- nach einem komplikationslosen Infekt: sieben Tage ab Symptomfreiheit
- nach einer Infektion mit Fieber: 28 Tage ab Symptomfreiheit
- nach Einnahme eines Antibiotikums: vier Wochen nach der letzten Einnahme
- nach Grippeschutzimpfung: Bei Beschwerdefreiheit ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung direkt wieder möglich

Diese Regelungen dienen dem Schutz des Spenders/der Spenderin selbst, aber auch dem der Patienten, denen mit der Blutspende geholfen wird. Vor einer Erkältung schützen kann man sich beispielsweise durch gutes Lüften von Innenräumen, Bewegung an der frischen Luft, regelmäßiges Händewaschen (insbesondere vor und nach dem Essen). Wer bereits eine Erkältung hat, sollte sich viel Ruhe gönnen und viel Flüssigkeit zu sich nehmen, im besten Fall Tee. Weitere Informationen finden sich auch in dem Beitrag „Keine Blutspende bei Erkältung“ im DRK-Blutspende-Magazin.

**Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:  
am Dienstag, den 25.11.2025  
von 15:00 bis 19:00 Uhr  
in der Grundschule „Ewald Mende“,  
Schulstraße 8 in Großolbersdorf**



Alle DRK-Blutspendetermine unter:

<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>  
Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/> oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice [www.spenderservice.net](http://www.spenderservice.net) vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt. Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin [www.blutspende.de/magazin](http://www.blutspende.de/magazin) oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ [www.blutspende.de/podcast](http://www.blutspende.de/podcast) zu finden.



Verein zur  
**Entwicklung der  
Erzgebirgsregion**  
Flöha- und Zschopautal e.V.



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**Neuigkeiten aus der LEADER-Region****30 Jahre LEADER – Einladung zum Aktionstag am 08.11.2025 in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal**

Seit 1995 wirkt das europäische Programm zur Dorf- und Regionalentwicklung LEADER in Sachsen. Diese Fördermethode ist heute die wichtigste Stütze für die ländlichen Räume. Zahlreiche LEADER-Regionen Sachsens organisieren am zweiten Novemberwochenende 2025 spannende Aktionen, die erfolgreiche Projekte der regionalen Entwicklung präsentieren und zum Mitmachen einladen. Auch unsere Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal beteiligt sich daran und lädt alle interessierten

Bürgerinnen und Bürger am **08. November 2025** in der Zeit zwischen 10:00 Uhr und 16:00 Uhr nach Oederan in den Alten Bahnhof Oederan, Bahnhofstraße 24 – 26, ein. Kommen Sie mit uns und Projektträgern ins Gespräch. Wir stellen Ihnen LEADER-Maßnahmen aus Oederan vor, die auch gern selbst bei einem kleinen Rundgang durch den Ort erkundet werden können. Freuen Sie sich auf eine Verkostung mit Produkten aus Wildkräutern, angeboten vom Verein „Wildes Oederan“. Kleine Mitmachangebote für Kinder sind ebenfalls geplant.

Hier gibt es alle Informationen zum LEADER-Aktionstag in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal und in den anderen LEADER-Regionen Sachsens:

<https://floeha-zschopautal.de/30-jahre-leader/>

### Einladung zum Vereinsseminar „Digitale Unterstützung mit KI“ am 13.11.2025

Wir laden am **13. November 2025** in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr zu einem **Online-Seminar** für ehrenamtlich Aktive in Vereinen, Initiativen und Projekten ein. In der Veranstaltung geht es um Künstliche Intelligenz (KI) und deren Potenziale. Themenschwerpunkte sind die Funktionsweise von KI, der Umgang und die Verwendung von KI-Tools (z. B. ChatGPT). Untersetzt durch praktische Beispiele und Übungen kommt auch der Erfahrungsaustausch nicht zu kurz.

Als Referent steht Max Schädlich zur Verfügung. Die Weiterbildung findet im Rahmen des Projektes „Weiterbildungsforum Ehrenamt“ der Aktion Zivilcourage e.V. statt. Das „Weiterbildungsforum Ehrenamt“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Aufgrund der Veranstaltungsstruktur ist die Teilnehmerzahl auf 35 Personen begrenzt. Wir bitten deshalb um eine verbindliche Anmeldung bis zum 10.11.2025 per E-Mail an:

[info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)

oder über das Bürgerbeteiligungsportal unter:

<https://mitdenken.sachsen.de/1057924>

Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V.

Regionalmanagerin Andrea Pötzscher  
Gahlenzer Straße 65, 09569 Oederan

Telefon: 037292 289766

E-Mail: [info@floeha-zschopautal.de](mailto:info@floeha-zschopautal.de)

[www.floeha-zschopautal.de](http://www.floeha-zschopautal.de)



### Der Tourismusverband Erzgebirge informiert



ERZGEBIRGE

#### Haamit-Kist'l ab sofort erhältlich

Ob als Geschenkidee oder zum Selbstgenießen: Ab sofort sind die beliebten Haamit-Kist'l wieder erhältlich. In den Varianten „Schlemmerguschl“ und „Genussguschl“ vereinen sie eine bunte Vielfalt an Spezialitäten, die typisch für das Erzgebirge sind. Bestellt werden können die Genussboxen von Oktober bis Ostern und nur solange der Vorrat reicht. Die Kist'l begeistern durch ihre Auswahl an hochwertigen und regionalen Köstlichkeiten: Erzgebirgische Bergsalami, eine würzige Kaffeemischung, Pfirsichlikör, Apfel-Rotkohl im Glas, Räucherkerze mit Kräutern verfeinert, Spiced Rum oder hausgebackene Pfeffernüsse nach Familienrezept stehen stellvertretend für die Produktvielfalt. Sie spiegeln die kulinarische Vielfalt des Erzgebirges wider und zeigen, wie genussreich Heimat schmeckt. Zusammengestellt werden die Boxen mit Partnern der Marke Heimatgenuss Erzgebirge, die für Qualität, Regionalität und traditionelle Herstellung stehen. Beide Varianten sind zum Preis von je 49 Euro (zzgl. Versandkosten) erhältlich und können online über die Website des Tourismusverbandes Erzgebirge ([www.erzgebirge-tourismus.de/haamit-kistl](http://www.erzgebirge-tourismus.de/haamit-kistl)) oder bei der Fleischerei Schaarschmidt in Annaberg-Buchholz bestellt werden.



## Herzlichen Glückwunsch Tim Tränkner zum Gesamtsieg 2025

Tim Tränkner hat in seinem 3. Rennjahr alles erreicht, er sicherte sich den Sachsenmeisterschaftstitel, er gewann den Enduro Jugend Cup Ost und er wurde beim Bundesendlauf in Großlobitschau Deutscher Meister U17.

Ich denke, es war für seine ganze Familie eine aufregende Saison. Nicht nur für Mutter Melanie, Bruder Mati und Vater Thomas, die bei jedem Rennen als Familie für Tim da waren. Sondern besonders auch für seinen Onkel Carsten, der für Tim der Mechaniker, Teamchef und Betreuer ist und bei allen Läufen das Motorrad zu 100 % fit halten muss.

Timi hat auch schon einen Fanclub, wie die Familie Voigt/Kellin aus Großlobbersdorf, die sehr oft bei den Wettkämpfen zum Anfeuern mitgereist ist.

Als Trainer und Verein wünschen wir Tim für die neue Saison alles erdenklich Gute.



## Veranstaltungen im Zeiss Planetarium Drebach



### November 2025

#### **Samstag, 01.11.**

- 16:00 Uhr „Stups, die kleine Sternschnuppe“  
(ab 5 Jahre)  
18:00 Uhr Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)  
Sonderveranstaltung

#### **Sonntag, 02.11.**

- 14:00 Uhr „Unter dem Kreuz des Südens in Namibia“  
Reisebericht

#### **Samstag, 08.11.**

- 16:00 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm  
(ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung

#### **Sonntag, 09.11.**

- 14:00 Uhr „Entdecke das Sonnensystem“ (ab 10 Jahre)

#### **Samstag, 15.11.**

- 16:00 Uhr „Ein Sternbild für Flappi“ (ab 5 Jahre)  
18:00 Uhr Musikshow „Queen Heaven“ (ab 16 Jahre)  
Sonderveranstaltung  
20:00 Uhr „Sterne live“ – Beobachtungsabend

#### **Sonntag, 16.11.**

- 14:00 Uhr „Im Zauber der Polarlichter“ (ab 12 Jahre)

#### **Mittwoch, 19.11.**

- 14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)  
15:30 Uhr „Der Traumzauberbaum“ Musikprogramm  
(ab 4 Jahre) – Sonderveranstaltung

#### **Samstag, 22.11.**

- 16:00 Uhr „Peterchens Mondfahrt“ (ab 4 Jahre)

#### **Sonntag, 23.11.**

- 14:00 Uhr „Planeten, Sterne, Galaxien – eine Reise in das All“ (ab 9 Jahre)

#### **Freitag, 28.11.**

- 19:30 Uhr „Mond und Sterne live“ – Beobachtungsabend

#### **Samstag, 29.11.**

- 16:00 Uhr „Die Weihnachtsgeschichte für unsere Jüngsten“ (ab 6 Jahre)

#### **Sonntag, 30.11.**

- 14:00 Uhr „Der Stern von Bethlehem“ (ab 12 Jahre)

## Geburtstage

Die Gemeindevorwaltung Großolbersdorf gratuliert allen Jubilaren recht herzlich, die in den nächsten 4 Wochen Geburtstag haben oder ein entsprechendes Ehejubiläum begehen und nicht in unserem Amtsblatt veröffentlicht werden. Wir wünschen ihnen alles Gute, Gesundheit, Zufriedenheit und Erfüllung im weiteren Leben.



### Großolbersdorf

Frau Else Felgner am 07.11. zum 91. Geburtstag

Frau Hannelore Winkler am 19.11. zum 86. Geburtstag

## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großolbersdorf mit Scharfenstein, Hohndorf, Hopfgarten und Grünau

**Wir laden Sie herzlich im November 2025 zu den Gottesdiensten in unserer Kirchengemeinde ein.**

#### 02. November – 20. Sonntag nach Trinitatis

- |           |  |
|-----------|--|
| 08:30 Uhr | Gottesdienst in Hohndorf,<br>parallel Kinderstunde                 |
| 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf,<br>parallel Kinderstunde |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Kindern in Scharfenstein                          |

#### 07. November

- |           |  |
|-----------|--|
| 17:00 Uhr | Martinsandacht in Großolbersdorf<br>(Programm siehe Rückseite Amtsblatt) |
|-----------|--|

#### 09. November – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

- |           |  |
|-----------|--|
| 09:30 Uhr | Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,<br>parallel Kinderstunde    |
| 10:00 Uhr | Taufgottesdienst in Großolbersdorf,<br>parallel Kinderstunde |
| 17:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Scharfenstein                      |



In diesen Gottesdiensten sammeln wir die Päckchen für die Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“.

#### 16. November – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

- |           |  |
|-----------|--|
| 08:30 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Hohndorf,<br>parallel Kinderstunde |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Großolbersdorf,<br>parallel Kinderstunde     |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Scharfenstein                                |

#### 19. November – Buß- und Betttag

- |           |                                |
|-----------|--------------------------------|
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Großolbersdorf |
|-----------|--------------------------------|

#### 23. November – Ewigkeitssonntag

- |           |   |
|-----------|---|
| 09:30 Uhr | Gemeinschaftsstunde in Hohndorf,<br>parallel Kinderstunde |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Großolbersdorf,<br>parallel Kinderstunde  |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst in Scharfenstein                             |

In diesen Gottesdiensten gedenken wir der verstorbenen Kirchgemeindeglieder des vergangenen Kirchenjahrs.

#### 30. November – 1. Advent

- |           |  |
|-----------|--|
| 08:30 Uhr | Gottesdienst in Hohndorf,<br>parallel Kinderstunde                 |
| 10:00 Uhr | Abendmahlsgottesdienst in Großolbersdorf,<br>parallel Kinderstunde |
| 10:00 Uhr | Gottesdienst mit Kindern in Scharfenstein                          |

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den Schaukästen der Kirchengemeinde und der Internetseite unter [www.kirche-grossolbersdorf.de](http://www.kirche-grossolbersdorf.de).

## Vereinsmitteilungen

### SG Hohndorf e. V.

#### Trainingszeiten im/am Haus der Begegnung und Ansprechpartner

- |                            |  |
|----------------------------|--|
| <b>Freizeit-Fußball</b>    | jeden Montag, 19:30 – 21:30 Uhr          |
| Ansprechpartner:           | René Fritzsche<br>(Telefon 0162 8032731) |
| <b>Gymnastik</b>           | jeden Mittwoch, 20:00 – 21:30 Uhr        |
| Ansprechpartner:           | Beate Wagler<br>(Telefon 03725 341236)   |
| <b>Freizeit-Volleyball</b> | jeden Donnerstag                         |
|                            | Jugend 17:30 – 19:30 Uhr                 |
|                            | Erwachsene 20:00 – 22:00 Uhr             |
| Ansprechpartner:           | André Zschocke<br>(Telefon 0177 5607522) |
| <b>Schach</b>              | jeden Freitag                            |
|                            | Jugend 18:00 – 19:30 Uhr                 |
|                            | Erwachsene 19:30 – 22:30 Uhr             |
| Ansprechpartner:           | Johannes Kehrer<br>(Telefon 03725 23227) |
| <b>Aktiv-Fußball</b>       | jeden Freitag, 19:00 – 21:00 Uhr         |
| Ansprechpartner:           | Richard Weber<br>(Telefon 0172 9578369)  |

#### Sektion Schach

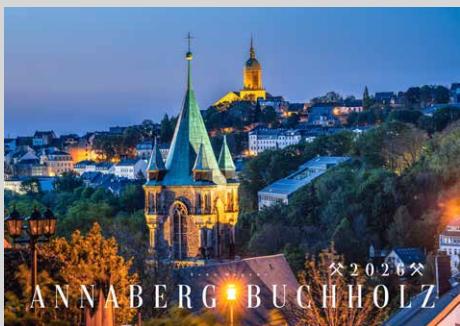
#### Punktspiele 2. Bezirksklasse Saison 2025/2026



#### Heimspiel im Mehrzweckraum des Hauses der Begegnung:

16.11.2025, 09:00 – 13:00 Uhr  
SG Hohndorf 1 – TV Freiberg 1844 2

## BILDKALENDER 2026



A3-KALENDER  
16,50 EUR

„ANNA BERG-BUCHHOLZ“  
Dieser Kalender zeigt wundervolle Bilder von Annaberg-Buchholz und der näheren Umgebung.  
DIN A3 quer,  
Drahtringbindung

„ERZGEBIRGE“  
Dieser Kalender zeigt sehr schöne Aufnahmen des Erzgebirges in den verschiedenen Jahreszeiten.  
DIN A3 quer,  
Drahtringbindung



In der Gemeindeverwaltung Großolbersdorf erhältlich oder bei Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14 a, 09429 Wolkenstein, info@druckerei-schuetze.de Telefon 037369 9444

Ganz in Ihrer Nähe. Lieferung zu allen Friedhöfen



**Steinmetzbetrieb  
Sebastian Sittel**

**Ständig am Lager:**  
Über 300 Grabmale in allen Preislagen

Sebastian Sittel, Steinmetz.- u. Steinbildhauermeister  
Gewerbegebiet Zschopau/Nord, Joh.-Gottlob-Pfaff-Straße 12  
Tel/Fax: 03725 22336 steinmetz.sittel@gmx.de  
FILIALE: 09123 Einsiedel, Lindenstraße

## MIETANGEBOTE:

### Moderne 3-Raum-Wohnung

#### 2. Etage – 57 m<sup>2</sup>

Hohndorfer Kirchweg 8 in Großolbersdorf  
Küche und Bad mit Fenster, Bad mit Wanne, saniert,  
Keller und Bodenkammer  
285,00 € Miete, 150,00 € Nebenkosten Energiekennwert: 78 kWh / (m<sup>2</sup>\*a)

### Moderne 2-Raum-Wohnung mit Balkon

#### 3. Etage – 46 m<sup>2</sup>

Hohndorfer Kirchweg 13 in Großolbersdorf / frei ab 12.2025  
Küche mit Fenster, innenliegendes Bad mit Wanne, saniert, Keller  
230,00 € Miete, 130,00 € Nebenkosten Energiekennwert: 101 kWh / (m<sup>2</sup>\*a)

Alle Wohnungen werden beim Einzug neu renoviert und im ersten Monat bekommen Sie die Grundmiete erlassen.



03725 77294

**Absurd schnell  
Geld aufs Bankkonto senden.**

**Mit Wero in unter  
10 Sekunden.**

Jetzt in der App Sparkasse aktivieren.

**wero**

Weil's um mehr als Geld geht.



**Erzgebirgssparkasse**

## Stellenanzeige

EL RE HA Elektronische Regelungen GmbH ist



einer der führenden Hersteller von Steuerungen und Regelungen im Bereich der Kälte- und Klimatechnik für Industrie und Gewerbe.

Für unseren **Standort Großolbersdorf, Olaf Richter, Telefon: 01511 2105518**  
suchen wir ab sofort

### Elektrokonstrukteur / Elektriker (auch Quereinsteiger) (m/w/d) in Vollzeit

#### Ihre Aufgaben:

- Planung und Projektierung von Schaltanlagen
- Erarbeitung von elektrotechnischen Planungsunterlagen
- Technische Abstimmung mit angrenzenden Fachbereichen und Kunden
- Erstellen von Angeboten

#### Was uns überzeugt:

- Abgeschlossenes Studium im Bereich Elektronik bzw. Elektrotechnik oder eine abgeschlossene Ausbildung, gerne mit der Weiterbildung zum Staatlich geprüften Techniker
- Fließende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift auf muttersprachlichem Niveau (C2) zwingend erforderlich
- Berufserfahrung in der Kältetechnik und/oder SPS sind wünschenswert aber kein Muss. Gerne geben wir auch motivierten Berufseinsteigern die Chance, sich bei uns zu verwirken
- Eigenverantwortliches und ergebnisorientiertes Arbeiten
- Strukturierte und lösungsorientierte Arbeitsweise

#### Was wir Ihnen bieten:

- Eine vielseitige, spannende und verantwortungsvolle Aufgabe
- Eine strukturierte Einarbeitung
- Ein familiäres Arbeitsklima und flache Hierarchien
- Sichere Festanstellung mit geregelten Arbeitszeiten
- Leistungsgerechte Vergütung
- Bezuschusst betriebliche Altersversorgung und Gesundheitsbudget
- 30 Tage Jahresurlaub

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt

Dann nutzen Sie die Gelegenheit unser Team zu erweitern und senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung unter Angabe des möglichen Einstellungstermins und Ihrer Gehaltsvorstellung ausschließlich per Mail an: [bewerbung@elreha.de](mailto:bewerbung@elreha.de)

EL RE HA Elektronische Regelungen GmbH  
Schwetzinger Str. 103  
68766 Hockenheim

## Krankenpflegeverein „Albert Schweitzer“

Der Handarbeitskreis findet jeden 1. Mittwoch im Monat, **18:30 Uhr** in der Diakoniestation statt.



## Hopfgarten 2017 e. V.



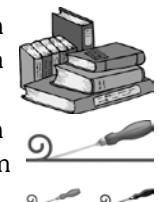
Das Jahr 2025 geht mit Riesenschritten dem Ende entgegen. Der Herbst ist schon in vollem Gange und wir schreiben nun schon fast November. Auch in diesem Monat soll unsere Vereinsarbeit nicht zu kurz kommen.

### Veranstaltungen im November 2025:

- |                  |   |
|------------------|---|
| 18.11. 19:00 Uhr | Malzirkel   |
| 26.11. 15:00 Uhr | Nachmittagstreff mit Basteleien<br>für den Advent |
| 27.11.           | Skat- und Spieleabend<br>Änderungen vorbehalten!  |

Das wäre es für den November. Wer mehr erfahren möchte, kann sich auch über [www.hopfgarten.de](http://www.hopfgarten.de) ausführlich informieren. Bis zum nächsten Mal. Euch allen eine gute und gesunde Zeit und wir verabschieden uns wie immer mit einem Glück Auf!  
Euer Hopfgarten 2017 e. V.

## Natur- und Heimatverein Großolbersdorf/Erzg. e. V.



- **Die Chronisten** treffen sich jeden 2. Montag im Monat um 17:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Meyweg.
- **Die Fachgruppe Schnitzen** trifft sich jeweils donnerstags um 19:30 Uhr im Schnitzerheim.
- **Das Kinderschnitzen** findet wöchentlich von 17:00 bis 18:30 Uhr (außer in den Ferien) ebenfalls im Schnitzerheim Großolbersdorf statt.
- **Die Klöppelfrauen** treffen sich in den geraden Wochen donnerstags um 16:00 Uhr im Rathaus.

Die **nächste Treffen** des NHV findet am **Dienstag, dem 04.11.2025 um 18:00 Uhr** im Sportheim statt.

## Bestattungswesen Zschopau



Inh. Cornelia Schwarz

Gartenstraße 9 · 09405 Zschopau

Telefon (0 37 25) 2 25 55  
Fax (0 37 25) 2 27 03

[www.bestattungswesen-zschopau.de](http://www.bestattungswesen-zschopau.de)

Telefonisch stets erreichbar





# LATERNENUMZUG

## ZUM MARTINSFEST

des Vereins Kinderlachen e. V., der Kirchgemeinde Großolbersdorf und  
der Kita Sonnenstrahl

# FREITAG 07.11.2025

Ab 17:00 Uhr kleines Martinsspiel in  
der Kirche Großolbersdorf



Um 17:30 Uhr Beginn des  
Laternenumzuges an der Kirche mit  
freundlicher Unterstützung der FFW  
Großolbersdorf

ZIEL: Meyweg 1 (Parkplatz vor Kita), hier sorgt der  
Verein Kinderlachen e. V. für das leibliche Wohl und  
der Spatzenchor tritt auf